Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Westerholz und Langballig, 14. Änderung

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Westerholz vom 02.03.2005.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Mitteilungsblatt für das Amt Langballig" am 11.03.2005 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 04.10.2005 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 26.07.2005 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 28.09.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung Westerholz hat am 21.09.2005 den Entwurf der 14. Änderung gemeinsamen Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.10.2005 bis 07.11.2005 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.09.2005 im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung Westerholz hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung Westerholz hat die 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans am 07.12.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschloss gebilligt.

Westerholz, 08.12.2005

- 8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.01.2006
 Az.: [V 410-512.111-27] die 14. Änderung des Flachennutzungsplans mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- 9. Die Gemeindevertretung Westerholz hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom
 ______erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ______.

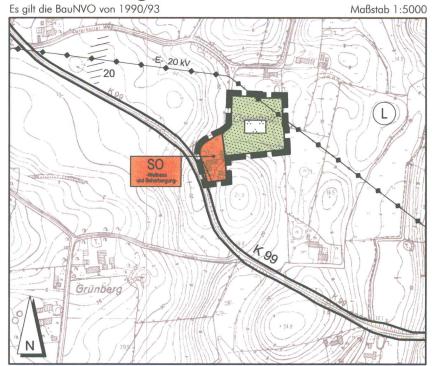
 Az.:

 -bestätigt.
- 10. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.02.2006 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans wurde mithin am 18.02.2006 wirksam.

2. bachmann)

Westerholz, 20.02.2006

Planzeichnung



Kreis Schleswig-Flensburg - Gemeinde Westerholz - Gemarkung Westerholz - Flur 2

Zeichenerklärung

Darstellungen Planzeichen

> SO -Wellness und Beherbergung-

Erläuterungen Sondergebiet -Wellness und Beherbergung-

> private Grünfläche -Parkanlage

§ 5 (2) Nr. 5 BauGB

Rechtsgrundlage

§ 1 (2) Nr. 10 BauNVO

Grenze der 14. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme

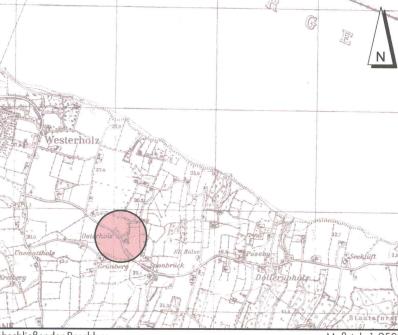
-E- 20 kV

Anbauverbotszone

§ 29 StrWG

Mittelspannungsleitung 20 kV

Übersichtskarte



Abschließender Beschluss

Setab 1-25000

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Westerholz und Langballig (Kreis Schleswig-Flensburg)

14. Änderung

Grossers Allee 24 25767 Albersdorf

Tel. 0 48 35 - 97 77 0 Fax 0 48 35 - 97 77 22

Mail: info@suk-ingenieure.de

ass & Kuhrt /

Ingenieurbau · Verkehrswesen · Abwassertechnik · Stadtplanung